

Der Oberbürgermeister 61.1 Abt. Stadtplanung 61.12-312/WA71-B2	Drucksache 13481/10	Datum 23.07.2010
--	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Planungs- und Umweltausschuss	18.08.2010	X					
Verwaltungsausschuss	24.08.2010		X				
Rat	21.09.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift "Breitenhop-West", WA 71
 Stadtgebiet Flurstück 18/15, Flur 1, Gemarkung Waggun

Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

- "1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß Anlage 6 zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift "Breitenhop-West", WA 71, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen."

Planungsbeschluss und Planungsziel

Für eine im Oktober 2008 eingereichte Bauvoranfrage des Grundstückseigentümers konnte eine Genehmigung nicht in Aussicht gestellt werden, da das Vorhaben in Teilen dem geltenden Planungsrecht widersprach.

In einem Gespräch mit dem Grundstückseigentümer wurden Bebauungsvarianten aufgezeigt, die der besonderen Lage und dem dörflichen Charakter des Ortskernes Waggums gerecht werden. Die Umsetzung ist jedoch nur über ein Bebauungsplanverfahren auf Kosten des Eigentümers zu erreichen.

Dieser Vorgehensweise hatte der Eigentümer zugestimmt, sodass der Verwaltungsausschuss am 12. Mai 2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit dem Ziel, Wohnbauflächen zu entwickeln, beschlossen hatte. Das Verfahren wurde gemäß § 13a BauGB als „beschleunigtes Verfahren“ durchgeführt.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 17. September bis zum 19. Oktober 2009 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen haben keine wesentlichen Änderungen des Planentwurfes bedingt. Die Stellungnahmen sind in der Anlage 6 aufgeführt und mit einer Stellungnahme und einem Vorschlag der Verwaltung versehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Am 4. Mai 2010 wurde die öffentliche Auslegung vom Verwaltungsausschuss beschlossen und in der Zeit vom 14. Mai bis zum 14. Juni 2010 durchgeführt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen. Eine Änderung des Planentwurfes wurde nicht erforderlich.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die in der Anlage 6 aufgeführten Stellungnahmen den Vorschlägen der Verwaltung entsprechend zu behandeln und den Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Breitenhop-West“, WA 71, als Satzung sowie die Begründung mit Umweltbericht zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2a: Nutzungsbeispiel
- Anlage 2b: Visualisierung
- Anlage 3a: Zeichnerische Festsetzungen
- Anlage 3b: Planzeichenerklärungen
- Anlage 4: Textliche Festsetzungen und Hinweise
- Anlage 5: Begründung mit Umweltbericht
- Anlage 6: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

I. V.

gez.

Zwafelink